

Haus- und Badeordnung

Zweck und Geltungsbereich

- Die Haus- und Badeordnung ist für alle Benützer der Anlage verbindlich.
- Ziel der Haus- und Badeordnung ist die Gewährleistung von Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Badeanlage.

Verantwortung und Risikotragung

- Die Benützer tragen sämtliche Risiken, die mit der Benutzung der Anlage und insbesondere dem Schwimmbetrieb verbunden sind, selbst.
- Die Baderegeln der SRLG sind einzuhalten.
- Während der Badezeiten wird der Seebereich innerhalb der Markierungen durch eine rettungsschwimmkundige Person überwacht.
- Personen mit ansteckenden Krankheiten und/oder offenen Wunden ist der Zutritt nicht gestattet.
- Kinder unter zwölf Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt und dürfen die Anlage nur unter Aufsicht Erwachsener benutzen.
- Jugendliche unter 16 Jahren haben nach dem Badebetrieb nur in Begleitung Erwachsener Zutritt zum Seebad.
- Unfälle oder Unregelmässigkeiten im Betrieb und bei der Benutzung sind den Bademeistern umgehend zu melden.
- Fluchtwege und Zufahrten sind zu Land und zu Wasser freizuhalten.

Oeffnungszeiten und Eintritt

- Es gelten die Oeffnungszeiten gemäss separatem Anschlag; vorbehalten bleiben kurzfristige Änderungen, die speziell angekündigt werden.
- Für die Durchführung von Veranstaltungen können Bade- und Betriebszeit eingeschränkt werden.
- Angaben zum Eintrittsgeld und weiteren Kosten werden separat angeschlagen.
- Ein Anspruch auf Rückerstattung von Eintrittsgeld, aus welchen Gründen auch immer, besteht nicht.

Untersagt ist

- Rauchen in geschlossenen Räumen und in Durchgängen
- Rauchen im Nichtraucherbereich
- Stossen oder Hineinwerfen von andern Badenden
- Springen in die Innenbecken und vom Dach
- Springen in Zonen, in denen sich andere Badende aufhalten
- Belästigungen aller Art wie Herumschreien, Anmache etc.
- Fotografieren von Personen
- Herumrennen in der Anlage
- Ball- und andere störende Spiele
- Benützen von Musikapparaten oder -instrumenten
- Mitbringen von Tieren
- Tauchen mit Atmungsgeräten ohne Zustimmung der Bademeister
- Baden und Schwimmen nach den offiziellen Badezeiten
- Verwenden von Seifen und dergleichen unter den Duschen
- Verunreinigen der Anlage
- Abstellen bzw. Parkieren von Velos und andern Transportmitteln im Zugangsbereich

Wert- und andere persönliche Gegenstände

- Jede Haftung bei Verlust von Wertsachen oder andern Gegenständen wird abgelehnt.

Schwimmunterricht und Kurse

- Das Erteilen von Schwimmunterricht gegen Entgelt oder von anderen Kursen ist nur mit Zustimmung der Bademeister erlaubt.

Weisungsbefugnis und Sanktionen

- Badegäste und Besuchende der Anlage haben den Anordnungen der Bademeister oder ihrer Mitarbeitenden Folge zu leisten.
- Zuwiderhandlungen können zur Wegweisung und zu Hausverbot führen.